

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Cloud Services von COMPAREX

## 1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden Anwendung, soweit die COMPAREX AG mit Sitz in D-04329 Leipzig, Blochstraße 1 (im Folgenden: „COMPAREX“) und ihre „verbundenen Gesellschaften“ (das sind alle Gesellschaften, mit denen COMPAREX gemäß § 15 AktG verbunden ist) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Cloud Services für Unternehmenskunden anbieten. Soweit in den AGB von „COMPAREX“ bzw. von den „Vertragsparteien“ die Rede ist, ist damit die jeweils als Vertragspartei fungierende verbundene Gesellschaft gemeint.
- 1.2. Die auf Grundlage dieser AGB angebotenen Cloud Services sind insbesondere solche der Microsoft Ireland Operations Limited, Atrium Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland („Microsoft“). COMPAREX ist berechtigt, Unternehmenskunden Microsoft Cloud Services zur eigenen Nutzung anzubieten („Endkunden“).
- 1.3. Für den Vertrieb von Microsoft Cloud Services an Endkunden (inkl. zugehöriger Supportleistungen) gelten die folgenden Geschäftsbedingungen. Für den Vertrieb von Cloud Services anderer Drittanbieter gelten diese Regelungen entsprechend, soweit dort nicht ausdrücklich abweichend geregelt.
- 1.4. Ergänzend und nachrangig zu diesen AGB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der COMPAREX AG; ergänzend und nachrangig hierzu gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Endkunden oder sonstige von diesen AGB abweichenden vertraglichen Bestimmungen zwischen COMPAREX und dem Endkunden finden ausdrücklich keine Anwendung.

## 2. Änderungen dieser AGB

- 2.1. COMPAREX ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Endkunden in geeigneter Form (z.B. schriftlich oder per E-Mail) mitgeteilt.
- 2.2. Ist der Endkunde mit der Änderung oder Ergänzung nicht einverstanden, ist er verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Endkunde den geänderten Bedingungen nicht fristgemäß, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam einbezogen. Hierauf wird COMPAREX in der Mitteilung hinweisen.
- 2.3. Sind die Änderungen oder Ergänzungen aus zwingenden rechtlichen Gründen für COMPAREX unerlässlich, entfallen die Ankündigungspflicht und das Widerspruchsrecht des Endkunden. Änderungen und Ergänzungen, die auf Grund solch zwingender rechtlicher Gründe vorgenommen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche gegen COMPAREX.

## 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Microsoft Cloud Services, d.h. die Verschaffung der für die Nutzung der über das Internet abrufbaren Standard-Softwareprodukte („Cloud Services“) oder lokal genutzte Softwareprodukte erforderlichen Nutzungsrechte auf Zeit. Zudem erbringt COMPAREX für den Endkunden Supportleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Microsoft Cloud Services. Im Gegenzug zahlt der Endkunde an COMPAREX eine laufende Vergütung.

- 3.2. Microsoft Cloud Services werden gegenüber dem Endkunden auf Basis der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Fassung des „Microsoft Cloud-Vertrags“ erbracht (online abrufbar unter: <https://docs.microsoft.com/en-us/partner-center/agreements>). Der Endkunde akzeptiert die Regelungen des Microsoft Cloud-Vertrags.
- 3.3. Die Funktionalität und der Leistungsumfang des jeweiligen Service von Microsoft ergeben sich aus den jeweils aktuellen Produktbeschreibungen von Microsoft. Für die generellen Produkte gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Product Terms, abrufbar unter Product Terms, <http://www.microsoftvolumelicensing.com/>) und für Onlinedienste die „Online Service Terms“, online abrufbar unter: <http://www.microsoftvolumelicensing.com/> und, wenn anwendbar die „Service Level Agreement für Microsoft Online Services“ (<http://www.microsoftvolumelicensing.com/>).
- 3.4. Soweit Vertragsgegenstand Cloud Services anderer Drittanbieter sind, gelten ggf. ergänzende Produktbeschreibungen und Bestimmungen dieser Drittanbieter. COMPAREX wird den Endkunden im Rahmen des Bestellprozesses entsprechend informieren.
- 3.5. Eine Änderung der Funktionalität eines Cloud Services z.B. durch neue Versionen ist jederzeit möglich.
- 3.6. Der Standort bzw. das Spektrum an Standorten (Regionen) der Rechenzentren, an denen die Cloud Services bereitgestellt werden („Serverstandorte“) ist von Microsoft frei wähl- und jederzeit änderbar, es sei denn, im Rahmen des Bestellprozesses wird dem Endkunden ein Wahlrecht bezüglich des Serverstandorts eingeräumt.
- 3.7. Bietet COMPAREX auf Grundlage dieser AGB sonstige IT-Leistungen an, ergibt sich der Vertragsgegenstand aus entsprechenden ggf. gegenüber diesen AGB vorrangigen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien im Rahmen des Bestellprozesses. Im Übrigen finden die Regelungen dieser AGB entsprechende Anwendungen, insbesondere die Ziffern 4 (Bestellprozess), 6 (Vergütung), 7 (Gewährleistung), 8 (Haftung), und 13 (Laufzeit und Kündigung).

## 4. Bestellprozess des Endkunden

- 4.1. Mit der Bestellung von Cloud Services gibt der Endkunde gegenüber COMPAREX ein entsprechendes Angebot ab.
- 4.2. Der Vertrag über die Erbringung des Cloud Service zwischen COMPAREX und dem Endkunden kommt zu Stande mit der Annahme des Angebots durch COMPAREX. Diese erfolgt durch Bestätigung der Bestellung des Endkunden.

## 5. Supportleistungen

- 5.1. COMPAREX erbringt gegenüber dem Endkunden Supportleistungen im Zusammenhang mit den Cloud Services. Das heißt, der Endkunde kann sich mit seinen technischen und funktionalen Fragen zur Nutzung der Cloud Services direkt an COMPAREX wenden. Stellt sich heraus, dass Ursache für eine Anfrage eine Störung ist, deren Verantwortung bei Microsoft liegt, wird COMPAREX im Namen des Endkunden bei Microsoft ein Support-Ticket eröffnen.
- 5.2. Soweit Supportleistungen zu einem Cloud Service durch COMPAREX ohne weiteres Nutzungsentgelt erbracht werden, behält sich COMPAREX das Recht vor, Supportanfragen auf eine bestimmte Anzahl pro Vertragsjahr zu beschränken und den Endkunden im Übrigen auf kostenpflichtige Supportleistungen zu verweisen. COMPAREX erbringt die Supportleistungen nach besten Kräften als Dienstleistungen und damit ohne vertragliche Erfolgsverantwortung.

## 6. Vergütung

- 6.1. Die Höhe des Nutzungsentgelts für den jeweiligen Cloud Service richtet sich nach der im Zeitpunkt der Bestellung bzw. der automatischen Verlängerung im Rahmen des Bestellprozesses ausgewiesenen Preise von COMPAREX.
- 6.2. Das Nutzungsentgelt wird 14 Tage nach Zugang der entsprechenden Rechnung von COMPAREX fällig. Der Endkunde gerät mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist unmittelbar in Verzug.
- 6.3. Der Zeitraum für die Berechnung der Nutzungsentgelte (im Voraus / im Nachhinein) ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung.
- 6.4. Die Höhe des Nutzungsentgelts kann von COMPAREX zum Ende eines Abrechnungszeitraums, jedoch nicht vor Ablauf der Mindestlaufzeit angepasst werden, z.B. wenn Microsoft das Nutzungsentgelt für den jeweiligen Cloud Service erhöht.
- 6.5. Alle Nutzungsentgelte verstehen sich als spesenfreie Barpreise und zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger Steuern und Zölle, die auf den Cloud Service erhoben werden.
- 6.6. Der Endkunde leistet Zahlungen per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Bankspesen gehen zu Lasten des Endkunden gehen. Die Überweisung erfolgt so rechtzeitig, dass COMPAREX spätestens mit Ablauf der Zahlungsfrist über die Zahlung verfügen kann.
- 6.7. Bei Zahlungsverzug ist COMPAREX berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß §§ 247, 288 (2) BGB zu verlangen. Bei Zahlungsverzug oder sonstigem begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Endkunden darf COMPAREX Sicherheiten und Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig stellen. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Ansprüche, z.B. auf Schadensersatz, bleibt vorbehalten.
- 6.8. Befindet sich der Endkunde mit der vollständigen Zahlung von mindestens einer Rechnung in Verzug, hat COMPAREX abhängig von der Dauer des Verzugs und unbeschadet der Rechte nach Ziffer 6.7 die folgenden Rechte:
  - a) Ab einem Verzug von zehn (10) Kalendertagen hat COMPAREX das Recht, den Zugang des Endkunden zu anderen vergleichbaren Cloud Services zu sperren.
  - b) Ab einem Verzug von zwanzig (20) Kalendertagen hat COMPAREX das Recht, soweit technisch möglich, die Leistung (Performance) der vom Endkunden genutzten Cloud Services zu reduzieren (Drosselung).
  - c) Ab einem Verzug von dreißig (30) Kalendertagen hat COMPAREX das Recht, die Rechteeinräumung zu widerrufen und/oder den Zugang zur Nutzung des Cloud Service mit sofortiger Wirkung zu unterbinden. Im Zweifel ist weder ein solcher Widerruf noch ein Unterbinden des Zugangs als Rücktritt oder Kündigung des Vertrags auszulegen. COMPAREX wird den Zugang wiederherstellen, sobald der Endkunde die Zahlungsrückstände vollständig ausgeglichen hat.
- 6.9. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Endkunden nur insoweit zu, als seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 7. Gewährleistung

- 7.1. Die Gewährleistung von COMPAREX für einen Cloud Service umfasst nicht die Eignung des Cloud Service für einen bestimmten Nutzungszweck. Dies gilt nicht, soweit eine solche Eignung in der Produktbeschreibung ausdrücklich zugesagt ist.
- 7.2. Wird ein Cloud Service nicht vertragsgemäß erbracht (wozu insbesondere Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit des Cloud Service zählen), hat der Endkunde Gewährleistungsrechte gegen

COMPAREX nur in dem Maß und Umfang, in dem sich Microsoft nach den Regelungen der Produktbeschreibung, dem „Microsoft Cloud-Vertrag“ und ggf. dem „Service Level Agreement for Microsoft Online Services“ (online abrufbar unter: <http://www.microsoftvolumelicensing.com/>) zur Gewährleistung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für pauschale Vergütungserstattungen (z.B. in Form von „Service Credits“), soweit Microsoft diese für einzelne Cloud Services in seinen zuvor genannten vertraglichen Bestimmungen zusagt. Soweit Vertragsgegenstand Cloud Services anderer Drittanbieter sind, gelten ggf. ergänzende Produktbeschreibungen und Service Level Agreements dieser Drittanbieter. COMPAREX wird den Endkunden im Rahmen des Bestellprozesses entsprechend informieren.

- 7.3. Microsoft gewährleistet gegenüber COMPAREX, dass die Cloud Services, deren Nutzung und Vertrieb keine Rechte Dritter verletzen. Machen daher Dritte Ansprüche aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Vertrieb der Cloud Services und/oder deren Nutzung gegen den Endkunden geltend, wird Microsoft COMPAREX gegen derartige Ansprüche verteidigen und von allen Kosten im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen freistellen. COMPAREX gibt diese Gewährleistung in vollem Umfang an den Endkunden weiter. Diese Gewährleistung durch Microsoft setzt voraus, (a) dass der Endkunde COMPAREX unverzüglich darüber unterrichtet, dass der Dritte solche Ansprüche geltend macht, (b) die Beteiligten Microsoft die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und eine mögliche Beilegung des Streits überlassen und (c) der Endkunde alles ihm Zumutbare unternimmt, um Microsoft bei der Verteidigung zu unterstützen.
- 7.4. Die Regelung nach Ziffer 7.3 gilt nicht für Ansprüche Dritter (a) wegen der Nutzung eines Cloud Service, nachdem Microsoft und/oder COMPAREX den Endkunden aufgefordert haben, die Nutzung des betroffenen Cloud Service zu beenden, (b) die Rechtsverletzung durch einer Kombination des Cloud Service mit einem anderen Produkt, Daten oder Prozessen, welche nicht von Microsoft oder COMPAREX stammen, erfolgte, oder (c) die Rechtsverletzung auf einer nicht von Microsoft bzw. COMPAREX autorisierten Veränderung oder einem Missbrauch des jeweiligen Cloud Service beruht.
- 7.5. Soweit Vertragsgegenstand Cloud Services anderer Drittanbieter sind, gelten folgende Regelungen zum Umgang mit Rechten Dritter:
  - d) COMPAREX haftet für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung nur, soweit die Leistung vertragsgemäß eingesetzt wird, und nur für Rechtsverletzungen, die Dritte innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes geltend machen.
  - e) Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung von COMPAREX seine Rechte verletzt, wird der Kunde COMPAREX unverzüglich benachrichtigen. COMPAREX und ggf. dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren. Der Kunde wird Ansprüche Dritter nicht anerkennen, bevor er COMPAREX angemessen Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.
  - f) Werden durch eine Leistung von COMPAREX Rechte Dritter verletzt, wird COMPAREX nach eigener Wahl und auf eigene Kosten i) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder ii) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder iii) die Leistung unter Erstattung des dafür vom Kunden geleisteten Entgelts (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn COMPAREX keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann. COMPAREX

wird die Interessen des Kunden dabei angemessen berücksichtigen.

jeweils anderen Vertragspartner entsprechende Verpflichtungserklärungen auf Verlangen überlassen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags unbeschränkt fort.

## 8. Haftung

- 8.1. COMPAREX haftet für die Bereitstellung von Cloud Services ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Absätze.
- 8.2. COMPAREX haftet unbegrenzt für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 8.3. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von COMPAREX oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter verursacht werden, ist die Haftung von COMPAREX der Höhe nach unbegrenzt. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.4. Beruht ein Schaden nur auf fahrlässiger aber nicht auf grob fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), haftet COMPAREX ebenfalls auf Schadensersatz, jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise entstehenden oder vorhersehbaren Schaden.
- 8.5. Soweit nicht Ziffer 8.2, 8.3 oder 8.4 erfüllt ist, haftet COMPAREX nicht für leichte Fahrlässigkeit sowie entgangenen Gewinn, Betriebsausfallschäden, Mangelfolgeschäden oder sonstige indirekte oder mittelbare Schäden. Die Haftung von COMPAREX ist für einfache Fahrlässigkeit auf EURO 100.000,00 pro Kalenderjahr beschränkt.

## 9. Wegfall der Leistungspflicht

- 9.1. Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können („Fälle höherer Gewalt“), haben zur Folge, dass die Vertragsverpflichtungen der Vertragsparteien für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Wirkung ausgesetzt sind. Überschreiten in Fällen höherer Gewalt die Einschränkungen den Zeitraum von einer Woche, so haben die Vertragsparteien das Recht, bezogen auf den betroffenen Cloud Service den Vertrag fristlos zu kündigen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.2. Als Fälle höherer Gewalt gelten auch von COMPAREX nicht verschuldete Folgen eines Arbeitskampfes bei COMPAREX oder einem Dritten, sofern sie Auswirkungen auf die Leistung von COMPAREX zur Folge haben.
- 9.3. In Fällen, in denen COMPAREX einen von einer Leistungsstörung betroffenen Cloud Service ordnungsgemäß bei Microsoft beauftragt hat, Microsoft den entsprechenden Cloud Service aber ohne Verschulden von COMPAREX nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt, ist COMPAREX von der Leistungspflicht befreit. Sofern COMPAREX in diesen Fällen mit Hinblick auf die Erbringung der Cloud Services gegenüber dem Endkunden eigene Ansprüche aufgrund der Nicht- bzw. Schlechtleistung gegenüber Microsoft haben sollte, tritt Microsoft diese Ansprüche an den Endkunden ab.

## 10. Geheimhaltung

- 10.1. Die Vertragsparteien werden die vor oder nach Vertragsschluss erlangten Informationen über geheimes Know-how oder Betriebsinterna des jeweils anderen Vertragspartners streng vertraulich behandeln. Dies betrifft insbesondere alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen über die Cloud Services sowie die im Rahmen der Cloud Services verarbeiteten Daten des Endkunden.
- 10.2. Die Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter (einschließlich zeitweise beschäftigte Mitarbeiter und Praktikanten) und gegebenenfalls im Zuge der Durchführung des Vertrags eingeschaltete Subunternehmer schriftlich zur Wahrung der Geheimhaltung in dem genannten Umfang verpflichten und der

## 11. Datenschutz

- 11.1. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten über die Cloud Services wird der Endkunde die geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen einhalten. Er ist insoweit Verantwortlicher. Soweit abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zum Datenschutz erforderlich sind, wird der Endkunde diese mit dem jeweiligen Auftragsverarbeiter vereinbaren. Auf Ziffer 3.6 wird ausdrücklich hingewiesen.

## 12. Auditrecht

- 12.1. COMPAREX hat das Recht, nach angemessener Ankündigung zu den üblichen Geschäftszeiten des Endkunden die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen (einschließlich der Nutzungsbestimmungen aus den OST und den jeweiligen Produktbeschreibungen) beim Endkunden vor Ort zu überprüfen. COMPAREX kann auch einen Dritten, insbesondere Microsoft bzw. von Microsoft eingesetzten Auditoren, mit der Durchführung eines solchen Audits beauftragen. Voraussetzung für eine Auditierung durch einen Dritten ist, dass dieser sich in angemessenem Umfang gegenüber dem Endkunden zur Vertraulichkeit verpflichtet oder entsprechend zur Berufsverschwiegenheit gesetzlich verpflichtet ist.

## 13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1. Die Laufzeit der Vereinbarung entspricht der vereinbarten Laufzeit des bestellten Cloud Service. Soweit eine Laufzeit nicht vereinbart wurde, ist die Laufzeit unbefristet.
- 13.2. Soweit ein Cloud Service nicht unter Einhaltung einer gemäß Produktbeschreibung möglicherweise bestehenden Kündigungsfrist gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um den in der Produktbeschreibung genannten Zeitraum. Die Verlängerung erfolgt dabei zu den im Zeitpunkt der Verlängerung jeweils aktuellen Bedingungen für den Cloud Service. Dies gilt insbesondere für die Höhe der Nutzungsentgelte. Im Falle von Cloud Services mit einer Mindestlaufzeit ist die Kündigung erstmals auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Mindestlaufzeit zulässig.
- 13.3. Der Endkunde ist schon vor Ablauf der (Mindest-)Laufzeit berechtigt, seinen Zugang zum Cloud Service zu deaktivieren. COMPAREX kann den Zugriff auf die im Cloud Service gespeicherten Daten des Endkunden nur gewährleisten, solange und soweit der Zugang zum Cloud Service aktiv und bezahlt ist.
- 13.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die außerordentliche Kündigung aufgrund einer Vertragsverletzung der anderen Vertragspartei setzt voraus, dass die Vertragsverletzung unter angemessener Fristsetzung abgemahnt und der Vertragsverletzung nicht abgeholfen wurde.
- 13.5. Kündigungen setzen die Schriftform voraus. Bietet COMPAREX die Möglichkeit, eine Kündigung elektronisch vorzunehmen, genügt dies der Schriftform.

## 14. Nebenabreden, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Nutzung von außerhalb Deutschlands

- 14.1. COMPAREX hat das Recht, Dritte mit der Erbringung ihrer Leistungen zu beauftragen.
- 14.2. COMPAREX ist berechtigt, auf Grundlage dieser AGB geschlossene Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf ein mit COMPAREX i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen zu übertragen.

- 14.3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Änderungs- und Anpassungsrechte können auch in Textform, d.h. insbesondere per E-Mail mitgeteilt werden
- 14.4. Gerichtsstand ist Leipzig. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.

COMPAREX AG, Leipzig  
Version: 1.1  
Stand: 01.10.2018  
\*\*\*\*